

freuen darf, beweist die hohe Zahl von 400 gemeldeten Teilnehmern. Der erste Kongreß, der 1896 in Paris zusammentrat, versammelte 200 Teilnehmer, der Brüsseler (i. J. 1897) 138, der Londoner (i. J. 1899) 215.

Ehrenpräsidenten des IV. Internationalen Verleger-Kongresses sind die Herren René Fouret, Präsident des Cercle de la Librairie in Paris, — Emile Bruylant, Präsident des II. Internationalen Verleger-Kongresses in Brüssel, — John Murray, Präsident des III. Kongresses in London, — Kommerzienrat Carl Engelhorn in Stuttgart, ehemaliger I. Vorsteher des Börsenvereins, — Oberbürgermeister Justizrat Dr. Tröndlin in Leipzig, — Kommerzienrat Gustav Zweiniger, Präsident der Handelskammer in Leipzig.

Präsident des Kongresses ist der I. Vorsteher des Börsenvereins Herr Albert Brochhaus in Leipzig.

Den Arbeits-Ausschuß bilden die Leipziger Herren Albert Brochhaus, Hermann Credner, Richard Einhorn, Dr. Alfred Giesecke, Otto Nauhardt, Emanuel Reinicke, Artur Seemann.

Fünfundsiebzig Kollegen aus dem ganzen deutschen Buchhandelsgebiet sind dem Kongreß-Ausschuß zugeteilt, — die schwierigen Aufgaben des Fest-Ausschusses ruhen in den bewährten Händen der Leipziger Herren Johannes Friedrich Dürr, Richard Einhorn, Johannes Hirschfeld, Ferdinand Lomnitz, Arthur Meiner und Georg Thieme. — Eine sehr wichtige Arbeit ist ferner dem Dolmetscher-Ausschuß zugeteilt, zu dem sich einundzwanzig sprachgewandte Leipziger Kollegen vereinigt haben. — Als Dolmetscher in den Verhandlungen wird Herr Professor Ernst Röthlisberger aus Bern thätig sein.

Die Sitzungen des Kongresses finden im Deutschen Buchhändlerhause statt. Die Eröffnung erfolgt am Montag um 9 Uhr morgens. Die Plenarsitzungen finden meist am Vormittag statt, die Sitzungen der Sektionen, die den Plenarversammlungen vorarbeiten, meist am Nachmittag. Am Donnerstag wird der Kongreß mit einer Plenarsitzung am Nachmittag geschlossen werden.

Die Beratungsgegenstände werden in drei Sektionen zur gesonderten Behandlung verteilt. Sektion A wird das Urheber- und Verlagsrecht bearbeiten, Sektion B: Fragen des Buchhandels, Sektion C: Fragen des Musikalienhandels. Bevor ein Gegenstand zur Verhandlung und Beschlussfassung an das Plenum gelangt, muß er in einer der Sektionen, die ihn zur Diskussion stellt, vorberaten sein.

Die offizielle Sprache des Kongresses ist die deutsche, in der Diskussion außer der deutschen auch die französische und die englische.

Das Programm ist das folgende:

Sonntag, 9. Juni 1901.

Abends 8 Uhr. — Empfang beim Präsidenten des Kongresses, Salomonstraße 17, pt. (Im Rod.)

Montag, 10. Juni.

Vormittags 9 Uhr. — Plenarversammlung. (Im Rod.)

Eröffnung des Kongresses.

Wahl der Vice-Präsidenten und Schriftführer der Plenarversammlung und der Präsidenten, Vice-Präsidenten und Schriftführer der drei Sektionen.

Bericht über die Ausführung der auf den früheren drei internationalen Verleger-Kongressen gefaßten Beschlüsse

- a) in Frankreich (Berichterstatter Herr Lucien Layus-Paris, ehemaliger Schriftführer des Vorstandes des Cercle de la Librairie, Generalsekretär des ersten und des zweiten Internationalen Verleger-Kongresses);
- b) in Belgien (Berichterstatter Herr Ernest Vandeveld-Brüssel, Schriftführer des Conseil d'administration du Cercle belge de la Librairie, Generalsekretär des zweiten Internationalen Verleger-Kongresses);
- c) in England (Berichterstatter Herr Edward G. Fairholme-London, Generalsekretär des dritten Internationalen Verleger-Kongresses);
- d) in Deutschland (Berichterstatter Herr Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart, ehemaliger I. Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig).

Nachmittags 3 Uhr. — Sitzung der Sektionen.

Abends 7 Uhr. — Diner im Buchhändlerhause, gegeben vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. (Frach, Orden.)

Dienstag, 11. Juni.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Plenarversammlung.

Nachmittags 3 Uhr. — Sitzung der Sektionen.

Abends 7 Uhr. — Gewandhauskonzert und Buffet, gegeben vom Rat der Stadt Leipzig. (Frach, Orden.)

Mittwoch, 12. Juni.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Plenarversammlung.

Nachmittags 3 Uhr. — Besichtigung des Deutschen Buchgewerbehause und buchgewerblicher Etablissements.

Abends 9 Uhr. — Bierabend im Saale des Zoologischen Gartens, gegeben vom Verein der Buchhändler zu Leipzig. (Im Rod.)

Donnerstag, 13. Juni.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Sitzung der Sektionen.

Nachmittags 3 Uhr. — Plenarversammlung. Festsetzung von Zeit und Ort des nächsten Kongresses. Schluß des Kongresses.

Abends 7 Uhr. — Bankett im Palmengarten, gegeben von den deutschen, österreichischen und schweizerischen Verlegern. (Frach, Orden.)

Besichtigungen buchgewerblicher Anstalten, insbesondere der Firmen Bibliographisches Institut (Meyer), Breitkopf & Härtel, F. A. Brochhaus, Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vormals Gustav Frißsche, R. F. Koehler, C. G. Röder, F. Voldmar, J. J. Weber, daneben auch anderer Sehenswürdigkeiten, wie des musikhistorischen Museums, der Universität, des Reichsgerichts, des Buchgewerbehause, werden an jedem Nachmittage unter sachkundiger Führung erfolgen. Versammlung um 3 Uhr im Deutschen Buchgewerbehause (Dolzstraße).

Für Freitag, 14. Juni, ist der Kongreß von der Korporation der Berliner Buchhändler nach Berlin zur Besichtigung einer Reihe von Sehenswürdigkeiten der Stadt und zu einem Festmahl (Frach) eingeladen. Auch für Sonnabend, 15. Juni, stellen sich die Herren Berliner Kollegen den auswärtigen Kongreßbesuchern zur Verfügung. Abfahrt von Leipzig, Berliner Bahnhof, Freitag Vormittag.

Zu den Vorschlägen, die den IV. Internationalen Verleger-Kongreß beschäftigen werden, liegen in der weit überwiegenden Mehrzahl bereits gedruckte Berichte vor. Folgende Angelegenheiten werden ihn beschäftigen:

In Sektion A (Urheberrecht und Verlagsrecht):

1. Die urheberrechtlichen Vertragsverhältnisse zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Europäischen Staaten. — Referent: Herr Kommerzienrat Dr. Karl Trübner-Strasbourg, Korreferent: Herr Frederick Macmillan-London.
2. Die Stellung Hollands zu einem Litterarvertrage mit Deutschland resp. zur Berner Konvention. — Referent: Herr Otto Mühlbrecht-Berlin, Korreferent: Herr Paul Ollendorff-Paris. Mit einem Zusatz über den belgisch-holländischen Litterarvertrag von Herrn Ernest Vandeveld-Brüssel.
3. Oesterreich-Ungarn und die Berner Konvention. — Referent: Herr Franz Deuticke-Wien, Korreferent: Herr Arnold Huber-Frauenfeld.
4. Rußland und die Berner Konvention. — Referent: Herr Joseph Blazek-St. Petersburg, Korreferent: Herr Kommerzienrat Beck-München.
5. Die Ausdehnung des internationalen Urheberrechtsschutzes. — Referent: Herr Direktor Friß Schwarz-München, Korreferent: Herr William Heinemann-London.
6. Die Notwendigkeit eines wirksameren Urheberrechtsschutzes an pädagogischen Werken. — Referent: Herr D. C. Heath-Boston, Korreferent: Herr Cornelis Lebegue-Brüssel.

In Sektion B. (Buchhandel):

7. Die Beziehungen zwischen den Autoren und den Verlegern einerseits und der Tagespresse andererseits mit Hinsicht auf die Bücherkritik. — Referent: Herr Paul Ollendorff-Paris.